

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Der Preis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) sonstigen welcher Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Versammlung ob. d. Verordnungserlaubnisse) hat der Verleger keinen Anspruch auf Wiedergabe oder Nachlieferung der Zeitung ob. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

## Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Robold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Beilagen werden an den Geschäftsstellen bis spätestens vormittag 10 Uhr in die Weihnachtszeit erbeten.  
Die Festlegung des Anzeigen-Preises wird bei eintretender Änderung eine Nummer vorher bekanntgegeben.  
Jeder Aufzug auf Nachdruck entfällt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Nachdruck in Rechnung steht.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Nummer 33

Sonntag, den 6. April 1924

23. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Mietzinssteuer.

Das Städt. Gesamtministerium hat in einer Notverordnung vom 28. März 1924 Vorschriften über eine Mietzinssteuer bei bebauten Grundstücken (genannte Mietzinssteuer) erlassen.

Steuerpflichtig sind danach die Eigentümer der vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude jeder Art. Bei später errichteten Gebäuden oder Gebäudeteilen (Neu- oder Umbauten) besteht die Steuerpflicht nur dann, wenn Beihilfen aus öffentlichen Mitteln gewährt worden sind. Von der Besteuerung ausgenommen sind Gebäude (Gebäudeteile), so weit sie ländl. oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen.

Die Mieter sind dem Vermieter gegenüber zur Entrichtung eines Betrages verpflichtet, welcher der auf den von ihnen beanspruchten Raum entfallenden Steuer entspricht.

Die Steuer, die vom 1. April 1924 an erhoben wird, beträgt 15 Prozent der Friedensmiete (nicht Grundmiete). Die Grundstückseigentümer haben die Steuer in monatlichen Teilzahlungen und zwar

erstmals für April 1924 bis zum 15. April 1924 und künftig jeweils bis zum 5. des Monats an die Ortssteuerkasse abzuführen.

Ein Steuerbescheid wird nicht zugesetzt.

Wird die Steuer nicht rechtzeitig entrichtet, so erhöht sich der Steuerbetrag für jeden auf den Zeitpunkt des Fälligkeit folgenden angegangenen halben Kalendermonat um 5 Prozent.

Da neben dem Hauseigentümer auch die Mieter als Vermieter sind die Steuer halten, und zwar auch für den Verzugszuschlag, so muss den Mietern empfohlen werden, daß sie die 15 Prozent Mietzinssteuer gleich mit der Miete an den Hauseigentümer abführen. Soweit dies geschehen ist, erlischt ihre Haftung.

Ottendorf-Okrilla, den 4. April 1924.

#### Der Gemeinderat.

#### Reichstagswahl.

Die Stimmlisten für die am 4. Mai d. J. stattfindenden Hauptwahlen zum Reichstag liegen

vom 6. bis einschl. 13. April d. J.

im Rathaus — Meldeamt — von vorm. 8 bis 1 Uhr und nachmittags 3 bis 5 Uhr — Sonntags vormittags 11 bis 12 Uhr — zu jedermanns Einsicht aus.

Einforderungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Stimmlisten können während der Auslegungszeit unter Beurkundung schriftlich oder zu Protokoll bei der unterzeichneten Stelle angebracht werden.

Ottendorf-Okrilla, den 2. April 1924.

#### Der Gemeinderat. Richter, Bürgermeister.

#### Heftliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 5. April 1924.

— Die langen Tage kommen! Wir nehmen mit Freude wahr, daß die Tage merklich länger werden. Man ist herziglich froh, die Lampen später anzünden zu können. Die Hausfrau merkt schon deutlich die Ersparnis im Lichtverbrauch. Noch auffallender merkt man sich das zeitigere Scheinen der weckenden Sonne. Ja, wenn man sich auch von ihr tatsächlich weden läßt! Man tritt sich fast stets in der Zeit und merkt dann mit Vergnügen, daß man eine halbe Stunde zu weit gerechnet hat, die man natürlich sofort zum seligen Wetterschlummern anwendet, obwohl der Körper seine vollständige Ruhe erhalten hat. Sonst wäre man nicht aufgewacht. Die Folge ist, daß man nachher noch unruhiger aufsteht, weil man in halb wachendem Zustande die Bettwärme erst recht empfindet, die aber dann erschaffend ruhend wirkt. Diese halb Stunde früheren Aufstehens hätte nicht nur geschäftlich, sondern auch sonst genutzt. Man hätte völlig mit Arbeit alle Vorarbeiten, wie das Ankleiden sowie das Frühstück zu sich nehmen, ausführen können. Nun muß man hasten. Das macht verdrossen und bringt gleich eine bittere Miene mit zum Tagesgeschäft. Die meisten Menschen haben früh üble Laune. Sie müssen nur zeitiger aufstehen! Man lasse sich einige Tage wenden. Jetzt ist die Zeit dazu, sich daran zu gewöhnen.

— „Ein verwegenes Reiterkunststück“ stellt das Titelbild unserer „Neuen Illustrierten“ Beilage Nr. 5 dar. Von den „Bildern vom Tage“ erwähnen wir den ersten weiblichen Gefunden der Sowjet-Regierung, das Bild „Arbeiterführer und Königsblume“, den Indianerhäuptling in den Straßen von New York, den modernen Betriebsmann und den „Herrzon im Sautsprechen“. Der interessante mit Abbildungen versehene Artikel „Was ist Radio?“ dürfte allgemeiner Beachtung wert sein, ebenso die „Großmachiende deutsche Erfindung“ mit dem telautographischen Doppelapparat und dem Sende-Apparat für drahllose Photographie. Über „Wahrheit und Lüge“ enthält die „Neue Illustrierte“ sehr interessante Worte. Auch die wissenschaftliche Betrachtung über die Termiten als Baukünstler dürfte allseitiges Interesse erwecken.

— Die sozialdemokratische Presse meldet, daß die Untersuchung gegen den Regierungssekretär Groß vom Ministerium des Innern, der beschuldigt wird, amliche Aktionen gegen Bezahlung der R.P.D. zugunsten gemacht zu haben, abgeschlossen und Groß aus der Untersuchungshaft entlassen worden sei. Es findet demnächst die Hauptverhandlung gegen Groß statt.

— Die 53-Stunden-Woche ist in den Fabrikzonen der sächsisch-thüringischen Industrie konventionell ohne Schwierigkeiten durchgeführt worden. In den Betrieben des Verbandes der sächsisch-thüringischen Werke will man die 53-Stunden-Woche trotz des teilweisen Überstandes in den nächsten Tagen einführen.

— Sonntagsfahrlizenzen. Im Bereich der Reichsbahndirektion Dresden werden bereits vom 5. April an auf annähernd 500 Stationen neue Sonntagsfahrlizenzen ausgegeben werden. Mehrere von Leipzig und Dresden aus neu einzuführende Sonntagsfahrlizenzen können dagegen wegen der für die Herstellung erforderlichen Zeit erst für die Öffentage zur Einführung gelangen, da besonders in Leipzig die Auflage durch die Lieferung der Druckplatten für die dort im Betrieb befindlichen Schalterdruckmaschinen etwas verzögert wird. Die neuen Karten sind, wie bereits erwähnt von der Verwaltung nach Lage des tatsächlich vorhandenen Bedürfnisses im Benehmen mit dem sächsischen Verkehrsverbände erlassen worden, der seinerzeit hierüber mit den örtlichen Interessenvertretungen Führung genommen hat. Hierbei konnte, soweit nicht betriebliche Schwierigkeiten entgegstanden, bei weitreichendem Entgegenkommen den vielseitigen Wünschen der Autogäste zu einem erheblichen Teile Rechnung getragen werden. Von einer besonderen Bescheidung der außerordentlich zahlreichen bei der Reichsbahndirektion in letzter Zeit eingegangenen Besuche muß abgesehen werden. Insgesamt werden für etwa 1300 Stationenverbindungen neue Sonntagsfahrlizenzen ausgelegt, die durch Aufschlag an den örtlichen Fahrlizenzen abgestimmt sind. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf die für Sonntagsfahrlizenzen geltenden besonderen Bestimmungen kurz hingewiesen. Sonntagsfahrlizenzen werden an Sonn- und Feiertagen und am Tage vor diesen Tagen von 12 Uhr mittags an ausgegeben werden. Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tage der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Feiertagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tage oder am Sonn- oder Feiertag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Feiertag. Liegen mehrere Sonn- oder Feiertage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Feiertag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Befestigung der Fahrlizenz spätestens um 12 Uhr Mittwoch, vor Unterknalltagen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, der die Befestigung der Fahrlizenz um 12 Uhr Mittwoch verläßt. Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückfahrt je einmal gestattet. Auch kann die Rückfahrt von einer Zwischenstation angestrebt werden. Wer über die Befestigung des Hinweges seiner Sonntagsfahrlizenz hinausfährt und sich unzulässig beim Zugshoffner melbt, hat einen Buschlag von 0,50 Goldmark zu dem tarifmäßigen Preis, jedoch nicht mehr als das Doppelte dieses Preises zu zahlen. Der Übergang in eine höhere Klasse ist ausgeschlossen. Die Karten gelten nur für Personenzüge. Gis- und Schnellzüge sind auch gegen Buschlag ausgeschlossen.

— Heidenau. Die durch Einverleibungen in ihrer Einwohnerzahl erheblich gewachsene Gemeinde hat seit dem 1. April auf Grund der neuen Gemeindeordnung Stadtrechte angenommen.

Pirna. Nach dem Abschluß der bisherigen Landgemeinden Bösa, Niederwölkau, Buschendorf, Hainleissen,

Raudorf, Kopitz und Rottwerndorf ist die Einwohnerzahl der zu den ältesten Städten Sachsen zählenden Stadt Pirna auf über 30000 gestiegen, der Flächeninhalt des Gemeindebezirks von 989,30 Hektar auf 2363,23 Hektar. Damit rückt Pirna in der Reihenfolge der sächsischen Städte nach der letzten Volkszählung von der 17. Stelle auf die 11. Stelle vor. Gemeinden mit mindestens 20000 Einwohnern können nach der neuen Gemeindeordnung für den Kreisamt Sachsen ohne weiteres aus dem Bezirkverbande ihrer Amts-Hauptmannschaft ausscheiden, wenn sie sich verpflichten, gewisse Aufgaben der Bezirkssverbände selbst zu übernehmen. Dies hat auch die Stadt Pirna getan und ist seit dem 1. April bezirkfrei geworden. Bürgermeister Dr. Gaizs führt seitdem auch den Titel Oberbürgermeister.

Kamenz. Auf Rittergut Großgrabe wurde ein 18-jähriger Knecht durch den Hirschschlag eines Pferdes tödlich verletzt.

Drizy. Vollständig eingedrückt wurde das dem Fabrikbesitzer Franz Reiter gehörige Wohnhaus. Es liegt Brandenburg vor.

Leipzig. Auf der Erzähler Straße stürzte ein Teil einer Wand an einem alten schwachen Hause ein. Die Bewohner mussten in aller Eile aus ihren Wohnungen flüchten da weitere Einsturzgefahr drohte.

Werdau. Das vor einigen Tagen als vermietet gemeldete 15-jährige Mädchen ist in Dresden aufgegriffen und am Sonnabend dem Elternhaus wieder zugeführt worden. Wie mitgeteilt wird, bestieg das Mädchen eine fantastische Reise für Automobilfahrten, und so soll sie auch am vergangenen Mittwoch einen Chauffeur gebeten haben, sie ein Stück mitzunehmen. Aus diesem „Stück“ sei dann eine Autofahrt nach Dresden geworden. In Dresden ist das in den Straßen umherirrende Mädchen der Polizei aufgefallen und zur Feststellung der Personalien in Gewahrsam genommen worden.

Eisenerberg. Das ehemals dem verstorbenen Delokomotiv Wilhelm Strobel, jetzt der Stadtgemeinde gehörige Hausgrundstück, Wallstraße 1, zeigte schon seit einiger Zeit Spuren des Verfalls. Dieser Tage ist nun der untere Teil der nach der Rautestraße zu liegenden Giebelwand eingestürzt. Das Haus muß gesperrt werden. Die Straßenzugänge sind vorläufig gesperrt.

In einer Gesellschaft wurde ein Revolver herumgezeigt, der angeblich vorher entladen worden war. Bloßlich ging jedoch ein Schuß los, der ein 17 Jahre altes Mädchen namens Buchelt aus Greiz so schwer traf, daß es im Krankenhaus verstarb.

#### Dresdner Schlachtviehmarkt.

8. April 1924.

Auftrieb: 4 Ochsen, 2 Bullen, 7 Kalben und Kühe, 398 Rinder, 3 Schafe, 421 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 kg. Lebendgewicht: Ochsen 24—42, Bullen 24—42, Kalben und Kühe 14—44, Rinder 50—71, Schafe 30—54, Schweine 50—68.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %., für Kalber und Schafe 18 %. und für Schweine 16 %. niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

#### Produktionsbörse.

4. April 1924.

Weizen 17,7—18,2, Roggen inländisch 15,50—15,90, Sommergerste 19—20,50, Hafer 14—14,50, Mais 21—22, Rottklee 160—175, Trockenknödel 11,50—12, Rüdeschnippe 18—22, Weizenkleie 10,8—11,2, Roggenkleie 8,60—9, Weizenkleie 28,5—30, Roggenkleie 25,5—27,5.

Die Preise verschieben sich für 100 Kil. in Goldmark. Rottklee, Weizl, Erbsen, Lupinschoten, Biden und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Mindestmengen von 10000 Kilogramm wgr. Dresden.

#### Kirchennachrichten.

Sonntag, den 6. April 1924.

Born. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Born. 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.

Abends 8 Uhr Jugendvereinigung im Ring.

Hierzu eine Beilage.